

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Kersten Artus, Mehmet Yildiz,
Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Christiane Schneider und
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 4

Betr.: Für ein soziales Hamburg

A. Soziale Infrastruktur und Beratungsstellen sichern und ausbauen

Produktgruppen 254.01-07

Die Einführung der Schuldenbremse führt zur Begrenzung der Ausgaben in allen Bereichen des Hamburger Haushaltes. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für gesetzliche Leistungen im Bereich der Sozialbehörde. Das bedroht die Angebote der sozialen Infrastruktur. Schon in den vergangenen Jahren waren vor diesem Hintergrund Einrichtungen der sozialen Infrastruktur von Kürzungen und in einzelnen Fällen auch von Schließung betroffen (siehe zum Beispiel Drs. 20/10238).

Bekanntestes Beispiel dafür sind die Kürzungen bei den Rahmenezuweisungen in Höhe von 3,5 Millionen Euro an die Bezirke, mit denen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung und der Sozialen Angebotsentwicklung finanziert werden. Hierunter fallen zum Beispiel Bauspielplätze, Jugendhäuser, Mädchentreffs, Erziehungsberatungsstellen oder Straßensozialarbeit. Die Refinanzierung von Tarif- und Preissteigerungen erfolgte nur ungenügend vor allem aus Restmitteln. Die minimalen jährlichen Steigerungsraten decken nicht einmal die jeweilige Inflationsrate. Während in den letzten Jahren in diesen Einrichtungen zusätzliche Aufgaben und Arbeiten erledigt werden mussten, sind die Haushaltsansätze gleich geblieben oder geschrumpft. Die Arbeit ganzer Bereiche wie der OKJA wurde inhaltlich neu ausgerichtet und hat für weitere Unruhe und zusätzliche Arbeit gesorgt. Die Einrichtungen leben damit seit Jahren von der Substanz.

Vor diesem Hintergrund hat es in der Stadt vielfältige Proteste gegeben. Die Mitarbeiter/-innen haben ihre Überlastung für alle in der Stadt zum Beispiel am 19.11.2014 in einer Demonstration deutlich gemacht. Auf diesen Umstand muss gute Politik reagieren.

Die genannten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Straßensozialarbeit, die Mädcheneinrichtungen, die Erziehungsberatungsstellen, der Allgemeine Soziale Dienst und die Kinder- und Familienzentren sind ein unverzichtbarer Teil der Hilfen für Menschen, die nicht nur in den von Armut betroffenen Stadtteilen immer häufiger in Not geraten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in einem ersten Schritt die soziale Infrastruktur sichern und die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen aus diesen Bereichen erhalten. Sie gehen Armutsprobleme von Kindern und Jugendlichen an den Stellen an, wo sie entstehen, anstatt diese auf die lange Bank zu schieben, um damit hohe Folgekosten in den nachgelagerten Hilfesystemen zu verursachen. Sie bieten Hilfe direkt vor Ort. Die For-

derungen stellen nur einen ersten Schritt in Richtung auf eine soziale Infrastruktur in den Stadtteilen dar, die den Betroffenen zuverlässig Hilfen zur Verfügung stellt, siehe zum Beispiel Drs. 20/10238.

Nach der Wahl zur Bürgerschaft sollte die Bürgerschaft im Rahmen einer Enquete-Kommission die Zivilgesellschaft einladen, eine Analyse der sozialen Spaltung in der Stadt und der Armutsentwicklung vorzunehmen. Auch in Zeiten der Schuldenbremse muss das Gemeinwesen handlungsfähig bleiben und politisch Akzente setzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung, die im Rahmen der Rahmenzuweisung an die Bezirke gefördert werden, finanziell so auszustatten, dass mindestens zwei volle Personalstellen pro Einrichtung besetzt werden können. (3 Millionen Euro) PG: 254.07 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie;
2. Tarifierhöhungen bei Zuwendungen an die Bezirke zu berücksichtigen und zu institutionalisieren. Die Mittel müssen unter PG 252.02 Zentraler Ansatz und PG 254.09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie eingestellt werden;
3. die jährliche Inflationsrate entsprechend zu berücksichtigen und finanziell auszugleichen (Forderungen 2 und 3 rund 1 Million Euro) PG: Hier gilt das Gleiche wie in 2.;
4. die Kürzungen bei den Rahmenzuweisungen an die Bezirke in Höhe von 3,5 Millionen Euro zurückzunehmen (PG: 254.07 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie);
5. je eine zusätzliche Erziehungsberatungsstelle in den Bezirken Mitte, Nord und Wandsbek einzurichten und die personelle Ausstattung bestehender Teams mit weniger als drei Beratungskräften auf drei Vollzeitstellen aufzustocken. Hierfür sind zusätzlich 39 Vollzeitstellen zu schaffen (3 Millionen Euro) (Produktgruppe 254.03);
6. die fachliche Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zu sichern und dafür sofort 50 Vollzeitstellen zusätzlich zum Senatsprogramm einzurichten (3 Millionen Euro) PG: 254.04 Erziehungshilfen oder/und 252.01 Jugend und Familie Services;
7. zusätzlich acht Vollzeitstellen für Straßensozialarbeit mit entsprechenden Sachleistungen zu schaffen, um in sogenannten sozialen Brennpunkten der Stadt wie St. Pauli, Billstedt, Lohbrügge oder Mümmelmannsberg Straßensozialarbeit möglich zu machen (0,5 Millionen Euro) PG: 254.02;
8. Einrichtung und Betrieb eines weiteren Kinder- und Familienzentrums in Harburg in Absprache mit dem Bezirk zu finanzieren (2 Millionen Euro) PG: 254.03 oder/und 254.07.

B. Mädchenpolitik verbindlich fördern

Produktgruppe 254.09

Analog zu der Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik existiert auch in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik. Allerdings mit dem wichtigen Unterschied: Eine verbindliche Förderung gibt es dafür nicht. Vielmehr ist der Verein LAG Mädchenpolitik e.V. auf Spenden und auf Projektgelder angewiesen. Während andere Bundesländer (zum Beispiel Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen) diesen Missstand längst behoben und Landesgeschäftsstellen eingesetzt haben, die die Koordination und Implementierung von Mädchenpolitik unterstützen, begleiten, evaluieren und weiter vorantreiben, befindet sich in Hamburg eine Leerstelle.

Bundesweite Statistiken belegen, dass Mädchen/junge Frauen besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Zu den tradierten Vorstellungen darüber, wie Mädchen/Frauen zu sein haben, kommen die modernen (vermeintlichen) Freihei-

ten hinzu: Sie sollen sich Familie und Karriere gleichzeitig widmen können. Mädchen müssen quasi erfolgreich in der Schule sein, da sie die neuen Bildungsgewinnerinnen zu sein scheinen.

Gleichzeitig belegt der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, dass in den nachfolgenden Lebensphasen gravierende Unterschiede in den Lebens- und Karriereentscheidungen der Geschlechter abzulesen sind: So sind weniger Frauen erwerbstätig, auch ist ihr Arbeitsvolumen geringer, was das Risiko späterer Altersarmut erhöht. Frauen arbeiten auch seltener in hochdotierten Bereichen und Positionen, womit sich Rollenbilder nachteilig reproduzieren. Um die Risiken dieser Lebensläufe und die daraus entstehenden Ungleichheiten zu überwinden, braucht es als Basis eine Landesstelle für Mädchenpolitik, deren Aufgabe es sein soll, dem entgegenzuwirken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

eine Landesgeschäftsstelle LAG Mädchenpolitik Hamburg einzurichten. Diese wird mit einer Vollzeitstelle besetzt und mit Honorar- und Sachmitteln ausgestattet. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Geschäftsstelle obliegt den Akteurinnen des Vereins LAG Mädchenpolitik Hamburg e.V.

C. Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessern

Produktgruppe: 254.06

2009 haben der damalige Senator Wersich und die Kita-Träger im Rahmen des Landesrahmenvertrags Kinderbetreuung eine gemeinsame Protokollerklärung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und von Fachverbänden abgegeben. In Punkt 2 dieser Protokollerklärung ist festgehalten, dass die „Verbesserung von Standards für eine Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ein gemeinsames Anliegen bleibt, um den in den Hamburger Bildungsempfehlungen festgelegten Zielen noch besser gerecht werden zu können. Dabei sollen insbesondere die mittelbare pädagogische Arbeit und die Standards im Krippenbereich berücksichtigt werden.“ In Punkt 3 wird vereinbart, dass Verhandlungen dazu rechtzeitig vor Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 erfolgen sollten. Bis heute ist weder eine Verbesserung der Personalstandards im Krippenbereich noch bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit umgesetzt, obwohl im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarungen zu Kita-Plus Verbesserungen für die nächste Wahlperiode in Aussicht gestellt wurden. Die Personalstandards im Krippenbereich der Hamburger Kindertagesstätten liegen bundesweit am unteren Rand und die Qualität der Betreuung muss dringend verbessert werden, damit nicht nur das Programm „Satt und Sauber“ in den Krippe durchgeführt werden kann, sondern auch die Ziele der Hamburger Bildungsempfehlungen Berücksichtigung finden. In der wissenschaftlichen Diskussion wird von negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes bei einer Erzieher-Kind-Relation von über 1:3 ausgegangen. In Hamburg wird der Schlüssel mit über 1:5 angegeben. In der Realität sind die Personalschlüssel im direkten Kontakt mit dem Kind noch wesentlich schlechter. Bei den unter dreijährigen Kindern kommen im Durchschnitt 7,6 Kinder auf eine Fachkraft. Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern kommen fast 13 Kinder auf eine Fachkraft.

Seit 1. Januar 2013 existiert das Kita-Plus-Programm für die Elementarkinder in den sozialen Brennpunkten der Stadt. Auf der Grundlage eines Vertrages mit dem Landeselternausschuss wurde für rund 280 Einrichtungen eine signifikante Verbesserung der Personalschlüssel um genau diese 25 Prozent mit den Verbänden vereinbart, die jetzt in einem ersten Schritt zur Verbesserung der Qualität in allen Einrichtungen von Eltern, Beschäftigten und Kita-Trägern gefordert wird. Diese 25 Prozent wurden übrigens im Landesrahmenvertrag zum Ausbau der ganztägigen Bildung an Schulen genauso vereinbart, warum nicht in allen Kitas? Gute Qualität in der Kindertagesbetreuung vermeidet langfristig hohe Folgekosten. Die Förderung ist dann besonders effektiv, wenn sie früh einsetzt. Diese Argumentation gilt auch für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Die wachsenden Anforderungen an die Beschäftigten im Kita-Bereich sind ebenfalls in der Protokollerklärung angesprochen. Hier geht es um die Finanzierung der

mittelbaren pädagogischen Arbeit, also die Bezahlung von Vor- und Nachbereitungsgesprächen oder das Führen von Elterngesprächen. Diese Arbeit wird bis jetzt nicht bei der Berechnung der Personalpauschalen berücksichtigt. Die Nichtberücksichtigung der Ausfallzeiten verschlechtert die reale Beschäftigung direkt mit den Kindern erheblich und führt zu den oben genannten schlechten Erzieher-Kind-Relationen.

Mit diesem Antrag wollen wir auch einen Einstieg in die Diskussion um die Weiterentwicklung in der Kindertagesbetreuung leisten. Für die Fraktion DIE LINKE sind die Leitlinien neben der Steigerung der Qualität in der Tagesbetreuung auch die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes und die Weiterentwicklung von Bildungsbeteiligung und Beitragsfreiheit. Diese Leitlinien stehen nicht gegeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. Mit Verbesserungen ist da zu beginnen, wo sie am nötigsten sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. die Betreuungsschlüssel in der Kindertagesbetreuung für alle Kinder um 25 Prozent zu verbessern und damit die Ausfallzeiten und die mittelbare pädagogische Arbeit wie im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen zu berücksichtigen;
2. dafür zusätzlich 63 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen.

D. Wohnungslosenhilfe u. öffentliche Unterbringung

Produktgruppe 253.03

Aufstockung der Wohnungslosenhilfe mit dem Ziel einer menschengerechten Unterkunft

Rund 14.000 Menschen werden bis zum Ende dieses Jahres in Hamburg auf eine öffentliche Unterkunft angewiesen sein. Zusätzlich existiert die sogenannte verdeckte Obdachlosigkeit in unbekanntem Ausmaß.

Festzustellen ist: Der Zuzug von Flüchtlingen in die Hansestadt wird sich fortsetzen. Ein Blick auf das politische Weltgeschehen lässt kaum einen anderen Schluss zu.

Ebenso ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen – ob mit deutschem Pass, mit Aufenthaltsgenehmigung oder im Rahmen der EU-Freizügigkeit – abnehmen wird. Darauf muss sich die Stadt einstellen, und somit bleibt die Frage nach Folgeunterkünften, menschenwürdigen Standards der Unterbringung sowie preiswertem Wohnraum akut.

Insgesamt wird die Stadt über 250 Millionen Euro für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ausgeben.

Aufgrund des Wohnraum Mangels in Hamburg im kostengünstigen Segment steigt die Verweildauer in der öffentlichen Unterkunft und in der Erstaufnahme. Folgevermittlungen in Wohnraum sind kaum noch möglich. Auch für Zuwandererinnen und Zuwanderer sowie Wohnungslose besteht dieses Problem.

Außerdem ist es dringend notwendig, auf geschlechtsspezifische Bedarfe von Wohnungslosigkeit einzugehen. Es gibt signifikante Unterschiede zwischen wohnungslosen Männern und Frauen, was zahlreiche Studien belegen. Die Unkenntnis des Senats über weibliche Wohnungslosigkeit beziehungsweise das Ignorieren von geschlechtsspezifischen Besonderheiten hat zur Folge, dass die geschlechtsspezifischen Bedarfe der betroffenen Frauen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, was räumliche, fachliche und gesundheitliche Angebote angeht. Es reicht nicht aus, nur verschiedene Angebote für Frauen vorzuhalten. Die Wohnungslosenhilfe muss vielmehr auch die Besonderheiten weiblicher Obdachlosigkeit berücksichtigen und die Bedarfe kontinuierlich anpassen.

Vor diesem Hintergrund muss eine Verbesserung der Situation für Menschen in öffentlichen Unterkünften angestrebt werden. Mittlerweile gibt es Mindeststandards, die von der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. entwickelt und definiert wurden.

Langfristig strebt DIE LINKE die Abkehr von immer wiederkehrenden Winternotprogrammen an. Dafür wollen wir ein System der ganzjährigen Grundversorgung aufbauen, wie wir es in unserem Antrag Drs. 20/1581 vorgelegt haben. Wir wollen Obdachlosigkeit nicht verwalten, sondern bekämpfen. Es ist die teuerste Art zu wohnen. Unser Ziel ist demnach die konsequente Vermittlung in Wohnraum für alle Menschen, die das wollen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Bei der Unterbringung von Menschen in den Notunterkünften wird sich zukünftig an den von der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. entwickelten Mindeststandards für eine Notversorgung orientiert.
2. Das Personal in der öffentlichen Unterbringung ist soweit aufzustocken, dass ausreichende medizinische, psychologische, rechtliche und sozialpädagogische Betreuung sowie die gegebenenfalls notwendige Übersetzung gewährleistet wird.
3. Von einer gemeinsamen Unterbringung von Menschen mit völlig verschiedenen Bedürfnissen ist abzusehen. Bei der Unterbringung sind insbesondere genderspezifische Bedarfe zu berücksichtigen. Es sind vielmehr getrennte Angebote für Zielgruppen wie zum Beispiel alleinstehende Frauen, suchtkranke Menschen oder Familien anzubieten.
4. Um präventiv gegen Zwangsräumung tätig werden zu können, sind die Fachstellen für Wohnungsnotfälle personell aufzustocken.
5. Es sollen umgehend alle betroffenen Akteurinnen und Akteure der Stadt – unter anderem die beteiligten Behörden, f & w fördern und wohnen AöR, Wohlfahrtsverbände, Wohnungswirtschaft, Haus- und Grundbesitzer, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure – in einer „Arbeitsgruppe Unterbringung“ zusammengebracht werden. Diese hat zum Ziel, auch unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten, die oben genannten Maßnahmen zu prüfen und weitere Zielsetzungen, Maßnahmen, Standards und eine konkrete Zeitplanung als Bestandteile eines Konzepts zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen, zur Verhinderung und zur Beendigung von Wohnungslosigkeit in Hamburg zu entwickeln.
6. Das Konzept sollte ebenfalls die Belange von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Osteuropa, die zwar keinen Anspruch auf, nichtsdestotrotz einen Bedarf an Unterbringung haben, berücksichtigen. Die Arbeitsgemeinschaft muss mit entsprechender Weisungsbefugnis ausgestattet sein.
7. Für die Prozesse der Arbeitsgruppe müssen Personalkapazitäten von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.
8. Für Maßnahmen, wie unter 1. – 5. beschrieben, sind zusätzlich 25 Millionen Euro in die Produktgruppe 253.03 einzustellen.
9. Eine weitere Tagesobdachlosenstätte für Frauen einzurichten, um den steigenden Bedarf und die Nachfrage an genderspezifischen Angeboten zu decken. Hierfür sind 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

E. Grundsicherung – 100-Prozent-Übernahme durch den Bund

Aufgabenbereich 253 Soziales – Produktgruppe 25302

Ab 2015 wird der Bund die Aufwendungen für die Grundsicherung zu 100 Prozent übernehmen. Dieses führt zu einer nunmehr vollständigen Entlastung des Hamburger Haushaltes bezüglich dieser Aufwendungen in einer Größenordnung von 183,6 Millionen Euro.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die zusätzliche Entlastung des Landeshaushaltes um etwa 46 Millionen Euro wird zielgerichtet für Ausgaben des Einzelplanes 4 verwendet.

F. Opferschutz ausbauen und bedarfsgerecht weiterentwickeln

Produktgruppe 255.03 – Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft

Das Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege (Drs. 20/10994) setzt in Hamburg zwar die richtigen Schwerpunkte im Kampf gegen Gewalt an Frauen – so sahen es auch Expertinnen und Experten bei einer Anhörung vor dem Sozialausschuss der Bürgerschaft –, dennoch gibt es Zweifel, ob die Umsetzung des Opferschutzkonzepts gelingt. Gründe dafür sind vor allem die Frage der Bereitstellung von finanziellen Mitteln, der schlechte Personalschlüssel der Frauenhäuser und die allgemeine Wohnungsnot.

Derzeit werden betroffene Frauen in einem Verhältnis von eins zu acht in den Hamburger Frauenhäusern betreut und unterstützt. Studien, Fachleute und Arbeitsgemeinschaften fordern schon seit Längerem, diesen Personalschlüssel auf eins zu vier zu erhöhen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Von der Vermittlung in geeigneten und bezahlbaren Wohnraum sind besonders Frauen mit Migrationshintergrund und mit mehreren Kindern betroffen. Der private Wohnungsmarkt und der Geschäftsbetrieb der SAGA GWG grenzen diese Frauen aus.

So gibt es Ansätze zur Umsetzung von Vermittlung in Wohnraum, wie zum Beispiel durch die Lawaetz-Service GmbH, aber diese decken bei Weitem nicht die Bedarfe.

Die Folgen sind lange Verweildauer von einigen Betroffenen in den Frauenhäusern und somit das Verhindern der notwendigen Unterbringung von akut gefährdeten Frauen in Hamburg.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. die Schaffung eines weiteren Frauenhauses mit 50 Plätzen. Hierfür sind zusätzlich 1,4 Millionen Euro in den Haushalt einzustellen;
2. die Finanzierung von mehr Personal in den bestehenden Hamburger Frauenhäusern ist so aufzustocken, dass diese mit einem Personalschlüssel von einer Mitarbeiterin pro vier Bewohnerinnen arbeiten können. Hierfür sind zusätzlich 900.000 Euro in den Haushalt einzustellen.